



Wir sind bemüht, Lesermeinungen nach Maßgabe des vorhandenen Platzes zu veröffentlichen. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass wir nur eine beschränkte Auswahl der eingehenden Leserpost auch abdrucken können. Wobei grundsätzlich alle Beiträge, die keinen strafrechtlichen Tatbestand (etwa der üblen Nachrede, der Verleumdung, der Beleidigung, derreditschädigung etc.) enthalten, zur Veröffentlichung freigegeben werden. Bei der in der täglichen Arbeit notwendigen Auswahl bemühen wir uns darum die verschiedenen Meinungen so ausgewogen wie möglich, aber auch nach dem Verhältnis der eingegangenen Reaktionen, wiederzugeben.

Nachfolgend wird der Leserbrief von Dr. Busch mit den bereits eingearbeiteten Kommentaren von Dr. Wudy (in blau) dargestellt:

AMVS das nächste Level des sinnlosen Zeitraubs in der Hausarztpraxis

Seit neuntem Februar des Jahres werden Medikamentenpackungen die ein Hausapotheken führender Arzt dispensiert dank, via neu bezahlter Scanner und Software und Übermittlungs- und Leitungsgebühren, geprüft, ob diese der EU Vorschrift zur Sicherung vor Fälschungen genügen.

Warum beim Hausapotheker(In) als Letzte(m) im Glied der Lieferkette diese Prüfung erfolgen soll ist aber mehr als rätselhaft und ins Reich der Turf und Nebelwesen entschwinden¹⁾, obwohl zumindest in Niederösterreich ein Hausapotheker und Kammerfunktionär bei der Implementierung des Systems, anwesend dabei gewesen sein soll.

Sie haben Recht, ich möchte mich hier als Anwesender outen. Allerdings ist es vorab nötig, ein paar Begriffe klarzustellen. AMVS ist die operative Firma und hat die Vorgaben der AMVO, in derer Vorstand ich von der Österreichischen Ärztekammer entsandt wurde, umzusetzen. Die AMVO setzt sich aus Vertretern der Ärzte und Apothekerschaft, des Großhandels und der Pharmaindustrie zusammen.

Oder war der nationalen Gruppe AMVO, Liebenwein Rechtsanwälte, dem EMVO oder Bertelsmann Blueprint, nicht bekannt, dass Hausapotheker ausschließlich per Gesetz verpflichtet sind bei Großhändler oder via deren Apotheken die Medikamente einzukaufen, die Sie dann an Ihre Patienten abgeben und erst einen Monat danach von den Kassen refinanziert bekommen, sofern alle EKO und

deren sonstige Vorschriften eingehalten wurden?

Dr. Liebenwein ist eine Anwaltskanzlei, die eben von der AMVO als Berater engagiert wurde, und hat nichts mit dem operativen Geschäft zu tun. EMVO ist die Europäische Dachorganisation, ein Verbund aller nationalen Gesellschaften. Arvato, eine Tochter von Bertelsmann, stellt die europäische Serverstruktur und die europäischen Hubs zur Verfügung.

Die obige Behauptung ist unrichtig. Die Gesetzeslage ist klar, Hausapotheker dürfen ausschließlich bei einer Apotheke einkaufen, der Bezug der Medikamente über den Großhandel ist verboten! Und genau da liegt das Problem - Sie dürfen nämlich in jeder der zigtausend Apotheken im europäischen Wirtschaftsraum ohne Einschränkungen einkaufen. Auch finanziert kaum wer der Kasse die Medikamente ein Monat vor. Die Monatsrechnung kann, wie ja der Name sagt, erst am Monatsende erstellt werden. Mit ein bisschen Verhandlungsgeschick lässt sich die Abbuchung auf einen Zeitraum nach Begleichung der Rechnung durch die Kassen, die vierzehn Tage nach Abrechnung erfolgt, vereinbaren. Somit strecken viele meiner Kollegen, so wie auch ich, der Kasse keinen Cent vor.

In der so genannten Stabilisierungsphase nachzulesen unter www.amvs-medicines.at/infotehke/information-zur-stabilisierungsphase/ ist aber noch mehr möglich als die bloße Überprüfung der Prozesse.

Findet man Produktschachteln die vom System mit Warnung als ROT STOPP nicht abgeben/Stabilisierungsphase erkannt werden, so zeigen sich 2 wunderbare Ausnahmen der Welt der fabelhaften AMVS Baker Boys & Girls:

1. Die Abgabe der Packung ist reibungslos möglich/weil: "eh Wuascht"! aber
2. Nur bis zum 01.09.2019! Dann erfolgt automatisiert die Meldung ans

Amt. Dann müssen die betroffenen Packungen asserviert werden, bis zur Entscheidung der Behörden, Staatsanwaltschaft etc.

Die Stabilisierungsphase, die sich europaweit als dringendst nötig erwiesen hat, wurde auf Initiative Österreichs eingeführt. Sie können sich vorstellen, dass ich gerade dabei an vorderster Front stand. Fehlermeldungen sind nicht „wuascht“, sondern dienen der Optimierung der Abläufe, verursacht durch fehlerhaft hochgeladene Nummern, Vertauschung des Zeichensatzes (x mit y je nach Tastaturlayout) und vielem mehr. Ich bin stolz, dass wir diese Stabilisierungsphase europaweit durchgesetzt haben!

Der Haken: diese Packungen wurden bereits bezahlt, über ausschließlich offizielle Kanäle geordert und geliefert und nur dort eingekauft!! O-Ton Hr. Martin Zrustek Assistent der Geschäftsführung, Administration & Finanz, Tel. 05.04.2019: „Wenn jemand bei Ihnen mit einem gefälschten Fuffi bezahlt, dann ersetzt Ihnen auch niemand den Schaden!“

3. Wie viele Medikamente müssen eigentlich vom Letzten in der Lieferkette gescannt werden?

Genau um diesen Haken geht es bei der Prüfung. Hätten Sie nur eine Quelle, wäre ihr Vorschlag umsetzbar, aber es steht ihnen frei, in hunderttausenden Apotheken legal einzukaufen. Somit kann die Prüfung nur bei Ihnen erfolgen.

Frage an Radio Erewan: Wem ist das eingefallen? Weiß man in Wien nicht, dass für „gefälschte Fuffis“ bereits seit geraumer Zeit Prüfgeräte vor Ort installiert sind, bevor bezahlt werden kann?

Genau darum geht es bei der Prüfung, man weiß das nicht nur in Wien, sondern in ganz Europa! Danum wird VOR der Abgabe geprüft!

Warum prüft die ausgebende Großhandelsapotheke die Produkte nicht gleich vor der Abgabe, also dem Verkauf an den einzelnen Hausapothekenführenden Arzt?

Weil das sinnlos ist! Wie schon oben erwähnt, kann der Endabgeber, also auch Sie oder ich, bei zigtausend Lieferanten einkaufen.

Wie steht es um die Abgabe bei der öffentlichen Apotheke? Wer kommt also für den Schaden auf, den niemand, schon gar nicht der Letzte der Lieferkette, vorsätzlich verursacht hat? Wer kommt für das dann über dieselbe Lieferkette zu ordernde Ersatzprodukt auf, wer für den Schaden bis der potentielle oder tatsächliche Fälschungsverdacht geklärt wird? Warum war eigentlich ein noch dazu Hausapothekenführender Kammervertreter bei der AMVS Gründung dabei?

Es ist gesetzlich geregelt, dass den Schaden der Verursacher trägt, also der, der die „zu beanstandeten Medikamente“ geliefert hat! Dafür war unter anderem ein hausapothekenführender Kammervertreter bei allen Verhandlungen dabei.

Wer ist in der Pflicht den Patienten womit zu versorgen, zu verträsten, zu versichern das sein Präparat nur fake oder potentiell oder tatsächlich gefälscht, d.h. nur bürokratisch nicht sicher in Ordnung ist? Wie soll ein hausapothekenführender Arzt seine Anlieferung via Großhandels Apotheken und deren Lieferketten überprüfen? Wie soll ein hausapothekenführender Arzt, ein Apotheker (!), der den Kassen bereits einen Monat im Voraus Kredit gibt, auch noch recherchieren wie ein pseudo-, oder tatsächlich gefälschtes Produkt in Umlauf gekommen ist? Wer bezahlt das AMVS TEAM eigentlich?

Das AMVS Team wird zur Gänze von der Industrie bezahlt!

Liebes AMVS Team, s.g. Herr Zrustek, s.g. involviertes Hausapothekenführendes Kammermitglied: Haben Sie alle in der kafkaesken Vorauspflichterfüllung der EU Richtlinie das Kind vielleicht doch mit dem Bad ausgeschüttet?

Zitat: Bevor ein Patient in einer Apotheke, im Krankenhaus oder beim hausapothekenführenden Arzt ein Arzneimittel bekommt, wird die Seriennummer des Medikaments überprüft (verifiziert), aus einem Datenbanksystem ausgelesen und deaktiviert. Dadurch wird die Echtheit des Medikaments sichergestellt. Sollten Unstimmigkeiten bei der Überprüfung auftreten, darf das Medikament nicht mehr abgegeben werden.

Und dann? Was dann?

Dazu gibt es genaue Richtlinien vom Ministerium, diese werden Ihnen zeitgerecht vor dem 09.08.2019 inklusive einem Handlungsleitfaden übermittelt werden.

Täglich grüßt das Murmeltier vom Limes NO.

Genau am Limes NO sind in der Stabilisierungsphase gar nicht so kleine Ungreimheiten aufgetreten. So wurden zahlreiche Medikamente zeitnah sowohl in Österreich als auch in Tschechien ausgebucht, ein Beweis für die vorhandene grenzüberschreitende Fluktuation!

DR. ULRICH BUSCH, MSC
www.busch-doktor.at

1) Der Sänger Gottfried Benn

Zu Ihrem Zitat möchte ich noch anmerken, dass das Gedicht „Der Sänger“ in zwei Gedichtbänden erschienen ist, in „Spaltung“ und „Trunkene Flut“.

Ich möchte allerdings betonen, dass ich als hausapothekenführender Arzt mit der Fälschungsrichtlinie genauso wenig Freude habe wie mit der Registrierkasse und sonstigen bürokratischen Erschwernissen in unseren Praxen.

Das Problem allerdings ist, dass einzig und allein ein Austritt aus der EU und aus dem Europäischen Wirtschaftsraum Österreich von der Teilnahme befreien würde. Gerade durch die Einbindung der Apotheker und hausapothekenführenden Ärzte konnten einige massive Einschränkungen für die Endabgeber verhindert werden. Zumindest in meiner Praxis läuft das System, nach kleinen Anfangsschwierigkeiten, nun ohne Probleme!

DR. MAX WUDY

Kurienobmann-Stellvertreter
niedergelassene Ärzte

Zum Editorial im Consilium 03/2019

Ich habe im Editorial deine Stellungnahme zum Wochenenddienst vernommen. Viele deiner Standpunkte sind nachvollziehbar, jedoch verstehe ich die Kritik an einer WhatsApp Gruppe nicht. Es ist doch toll und eigentlich ein positives Signal dass sich jeder an der Kammerpolitik interessiert und sich einbringen möchte. Warum dass nicht früher so war, kann ich auch leicht beantworten: wir hatten kein Sprachrohr bzw. unsere Argumente und Forderungen standen nie zur Diskussion.

Ich persönlich und viele andere Kollegen würden uns liebend gerne in die Verhandlungen einbringen und unsere Meinungen und Ideen kundtun. Eine breitere ÄK und die Meinung vieler Ihrer Mitglieder ist für eine größere Zufriedenheit unerlässlich und vielleicht tritt das eine oder andere Mitglied der ÄK aus der WhatsApp Gruppe zur Kammerwahl an. Jedoch geht es mir mehr als um eine Ärztekammerwahl.

DR. ALIREZA NOURI

Zu Leserbrief von Dr. Zaloudek (Consilium 04/2019)

Zunächst bin ich sehr verwundert, dass mir keine Möglichkeit gegeben wurde, unmittelbar – so wie das bisher im Consilium üblich war – zu den mir gegenüber getätigten Vorwürfen Stellung zu nehmen. Rein inhaltlich entbehren die Vorwürfe jeder Grundlage. Die Aufgabe von Bezirksärztevertretern liegt laut Satzung der NÖ Ärztekammer unter anderem in der Information über die standespolitische Situation, in der Ermittlung der Meinung der Kammerangehörigen zu spezifischen Themen sowie in der Wahrnehmung des Interessenausgleichs unter den Kammermitgliedern. Daher ist es erforderlich, alle Meinungen im Zusammenhang mit der neuen Bereitschaftsdienstregelung im Rahmen einer Bezirksärzterversammlung zuzulassen und vorzustellen. Genau das habe ich getan. Ein Zusammenhang zwischen Bereitschaftsdienst und 5-Tage-Woche ist im Übrigen nicht gegeben. Man sollte sich besser informieren, bevor man derartig populistisch mit Fakenews auf die Kollegschaft losgeht. Im Übrigen wäre es

auch möglich gewesen, mich bereits im Rahmen der Bezirksärzterversammlung auf mein angebliches Fehlverhalten anzusprechen. Warum hat das der Leserbriefschreiber nicht getan? Möglicherweise, weil er gar nicht anwesend war. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern und auf der Anwesenheitsliste ist er auch nicht vermerkt.

DR. MARTINA HASENHÜNDL

Replik auf Gedanken zum Wochenenddienst (Consilium 04/2019)

Die Tatsache, dass in der Vergangenheit Wochenend- und Feiertagsdienste ohne entsprechende rechtliche Grundlage von den Vertragsallgemeinmedizinerinnen und -medizinerinnen geleistet wurde, würde ich zwar nicht unbedingt als gesetzeswidrig bezeichnen, andererseits kann man sie aber auch nicht als gesetzeskonform ansehen.

Besonders der Umstand, dass extrem variable Dienstfrequenzen - je nach Sprengelgröße - über Jahrzehnte zu einer sehr unterschiedlichen Belastung der Ärzte-

schaft geführt haben, widerspricht aus meiner Sicht dem Gleichheitsgrundsatz. Es wundert mich eigentlich, dass ein solcher Zustand über eine so lange Zeit hinweg ohne Einspruch durch die Beteiligten (ÄK, GKK und wir Ärzte) toleriert wurde. Auch ist die Bezahlung im Grunde genommen ein Witz, da falls eine Vertretung im Anlassfall in Anspruch genommen werden sollte, die zu erwartenden Einnahmen die durch die Vertretung entstehenden Kosten bei weitem nicht decken.

Ich glaube nicht, dass sich die Allgemeinmediziner und -medizinerinnen komplett aus einem extern organisierten Bereitschaftsmodell ausklinken werden, wenn eine adäquate Bezahlung sichergestellt ist. Eine Ausgliederung macht dann das Suchen nach einer Vertretung für Kassenärzte in Hinkunft überflüssig und auch Wahlärzte und Vertretungsärzte können und werden an einem externen Dienstrad teilnehmen, vorausgesetzt der Anreiz durch eine adäquate finanzielle Abgeltung ist ausreichend groß.

MAG. DR. WOLFGANG LISCHKA
wolganglischka@yahoo.de

Are you looking for a doctor who speaks your language? Please take a look at our website! www.arztnoe.at/mehrsprachig Here you will also find physicians who are proficient in sign language.

Foto: and4me/Fotolia

ÄK NÖ
ARZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH